



Amtsblatt

der Landeshauptstadt Salzburg

Jahrgang 2020

Kundgemacht am 30. November 2020

www.stadt-salzburg.at

131. Kundmachung

Bebauungsplan der Aufbaustufe „Gewerbepark
Bachstrasse - 1/A2“; Auflage des Entwurfs

GZ: 05/03/63077/2019/014

**Bebauungsplan der Aufbaustufe „Gewerbepark Bachstrasse - 1/A2“
Bereich Bachstraße, Bundschuhstraße, Schillinghofstraße
Gst 689/1, 689/4, 689/5 und Teile der Gst 689/7, 689/9 und 689/11, alle KG
Gnigl
Auflage des Entwurfs**

Gemäß § 65 Abs 3 iVm Abs 2 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 wird kundgemacht, dass der Planentwurf zur Aufstellung des Bebauungsplanes der Aufbaustufe „Gewerbepark Bachstrasse – 1/A2“ (ON 13) für den Bereich Bachstraße, Bundschuhstraße und Schillinghofstraße, Gst 689/1, 689/4, 689/5 und Teile der Gst 689/7, 689/9 und 689/11, alle KG Gnigl, zur allgemeinen Einsicht wie folgt aufliegt:

Ort:

Magistrat Salzburg

Amtsgebäude der MA 5 – Raumplanung und Baubehörde

Auerspergstraße 7

5020 Salzburg

Schaukasten an der Straßenfront des Gebäudes

Zeitraum der Auflage:

Vom 7.12.2020 bis einschließlich 8.1.2021

Eine Einsichtnahme ist darüber hinaus auch auf der Homepage der Stadtgemeinde Salzburg www.stadt-salzburg.at möglich (Kundmachungen / Planverfahren der Stadtplanung).

Mit diesem Bebauungsplan werden nachstehende Verordnungen geändert bzw. ergänzt:

- Bebauungsplan der Grundstufe „Gnigl-Nord 3-G1“
- Bebauungsplan der Aufbaustufe „Gewerbepark Bachstrasse – 1/A1“

Innerhalb der Auflagefrist können von Trägern öffentlicher Interessen und von Personen, die ein Interesse glaubhaft machen, schriftliche Einwendungen zum Entwurf erhoben werden.

Für den Bürgermeister:

Dipl.-Ing. Dr. Andreas Schmidbauer



Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Informationen zur Prüfung der elektronischen
Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter:
<https://www.stadt-salzburg.at/amtssignatur>